

Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ♦ Tirol

Sachsengasse 81a ♦ 6465 Nassereith

Tel.: 05265/5212 ♦ Fax.: 05265/5212 18

gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ♦ www.nassereith.at



KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/002/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 30.03.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 24.02.2015 vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

TOP 2: Ansuchen Thomas Barbic u. Carmen Schnegg um Verkauf der Gp. 583/67 im Ausmaß von 595 m² (Bauplatz Siedlung Brunnwald)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) das Siedlungsgrundstück Gp. 583/67 (595 m²) KG.NASSEREITH im Ortsteil Brunnwald an die beiden Antragsteller Barbic Thomas u. Carmen Schnegg beide Ing. Kastnerstraße 161/4, Nassereith (gem. Antrag vom 12.03.2015) zum Preis von € 68,17/m² (in Summe: 40.561,15 €) zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung samt Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft sind von den Käufern zu tragen.

TOP 3: Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplanes - Planungsbereich Postplatz - Thurner (Bp. 32/1 u. 32/2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Entwurf eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Grundstücke Gp. 32/1 und 32/2 (beide KG.NASSEREITH) für den Planungsbereich "Postplatz - Thurner" laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl BE/002/10/2014 v. 01.10.2014 gem. 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBI.Nr. 56 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 31.03.2015 bis 29.04.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011, LGBl. 56 der Beschluss über die Erlassung Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 4: Zustimmung zur vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen Morherr Andreas und der Gemeinde Nassereith hinsichtlich d. Rad- u. Reitweges durch das Gurgltal

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) dem vorliegenden Entwurf einer Nutzungsvereinbarung (Anlage 1), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nassereith und Herrn Andreas Morherr, Starkenbach 64, 6491 Schönwies, hinsichtlich der Nutzungsüberlassung einer Teilfläche (ca. 3 m Breite entlang der westlichen und nordwestlichen Grundgrenze des Grundstückes 2177, KG.NASSEREITH) zum „Lückenschluss“ des geplanten Rad- u. Reitweges (auch zur Befahrung mit Pferdekutsche u. Bummelzug des TVB Imst) vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Laufzeit von 15 Jahren soll auf 25 – 30 Jahre erhöht werden. Diesbezüglich soll der Bürgermeister mit entsprechende Verhandlungen mit dem o. a. Grundeigentümer führen.

TOP 5: Ansuchen Kameradschaftsbund Nassereith um Zustimmung zur Führung des Gemeindewappens auf den Ärmelabzeichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) dem vorliegenden Antrag des Kameradschaftsbundes Nassereith auf Verwendung des Gemeindewappens (Ärmelabzeichen auf der Uniform) gem. § 11 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Zustimmung zu erteilen. Die für diese Bewilligung des Gemeinderates nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 vorgesehenen Verwaltungsabgabe G/48 in Höhe von € 1.100,00 wird dem Kameradschaftsbund Nassereith als außerordentliche Subvention nachgelassen.

TOP 6: Neufestsetzung des Erschließungsbeitragssatzes (Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011) und Neuerlassung der Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) dem vorliegenden Entwurf einer Erschließungsbeitragsverordnung (Anlage 2) vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen und diese mit Wirksamkeit v. 01.04.2015 zu erlassen. Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes (§ 2 dieser Verordnung) für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,40 v.H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung v. 16.12.2014, LGBL. Nr. 184/2014, für die Gemeinde Nassereith festgelegten Erschließungskostenfaktors zu bestimmen.

TOP 7: Festlegung (Verordnung) der Höhe der Waldumlage gem. § 10 Abs. 2 Tiroler Waldordnung 2005 für das Jahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem vorliegenden Entwurf der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage in der Gemeinde Nassereith (Anlage 3) für das Jahr 2015 vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen und diese Verordnung zu erlassen. Der Gemeinderat beschließt mit gleicher Stimmenzahl den Waldbesitzern lt. obiger Verordnung die Waldumlage gem. § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 für den Wirtschaftswald mit 50 %, dem Schutzwald im Ertrag mit 15 % und dem Teilwald in Höhe von 50 % der anrechenbaren Lohnkosten des Waldaufsehers vorzuschreiben (Hebesatz: 42,58 € - Umlagebetrag in Summe - € 22.929,32).

TOP 8: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 9: Personelles

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt die Anstellung von Frau Aleksandra Zurek, Nassereith im Ausmaß von 4 Wochenstunden (Sprachförderung) und 16 Wochenstunden (ab 01.04.2015) als Betreuungskraft im Freizeitteil (schulische Tagesbetreuung) in der Volksschule Nassereith die Zustimmung zu erteilen.

Die Beratungen und Beschlussfassung zu diesem TOP erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und werden die weiteren Einzelheiten daher in der gesondert zu erstellenden Niederschrift gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 protokolliert.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Nassereith schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Nassereith, am 31.03.2015

Schriftführer
Amtsleiter Gerhard Spielmann

Der Bürgermeister
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: 31.03.2015

abgenommen am: 15.04.2015